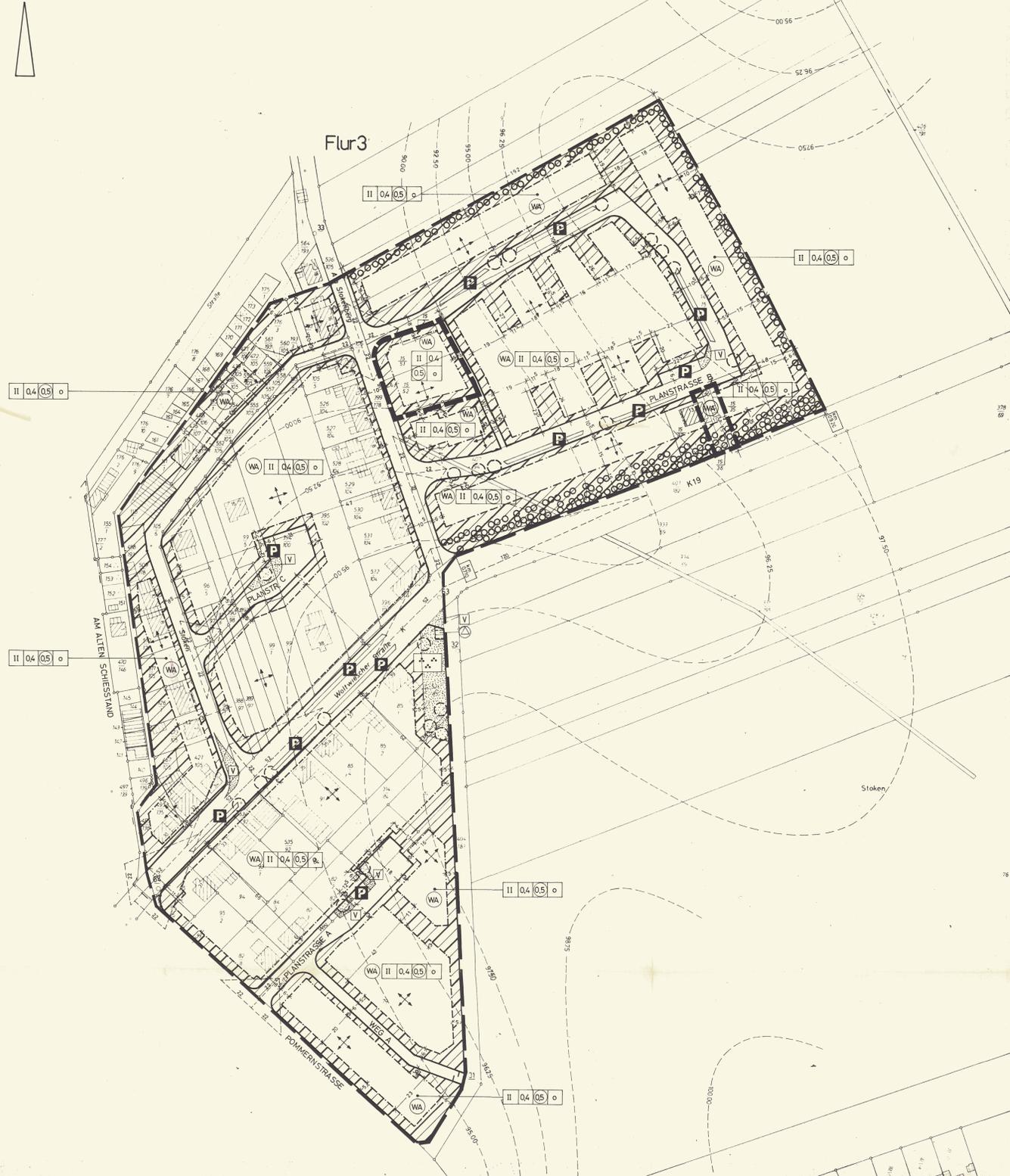


GEMEINDE SÖHLDE
 ORTSTEIL SÖHLDE
 LANDKREIS HILDESHEIM
 REG. BEZ. HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR. 3
"SÖHLDE-OST"
 1.ÄNDERUNG

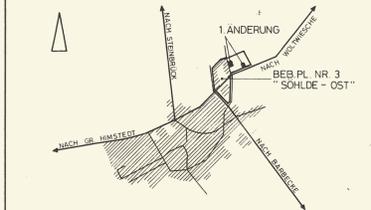
M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  ZAHL DER VOLLGESOSSE
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSEFLÄCHENZAHL
-  OFFENE BAUWEISE
- DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DER BAUWEISE SIND GRAFISCH ZUSAMMENGEFASST.
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
-  STRASSENBEREICHSGRENZLINIE
-  ANZUPFLANZENDE BÄUME (STANDORTHEIMISCH)
GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25a BBauG
-  ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER GEM. § 9 ABS. 1 ZIFF. 25a BBauG
-  SICHTDREIECK
IN HOHE VON 30 CM ÜBER OX STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
-  STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
- LEGENDE DER PLANUNTERLAGE**
-  VORHANDENE BEBAUUNG
-  VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
-  FLURSTÜCKSNUMMER



ÜBERSICHTSSKIZZE M.1:25 000



Veröffentlichungsvermerk
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Veröffentlichungserlaubnis für
 erteilt durch das Katasteramt am Az.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber
 Angoulêmeplatz 2, Hildesheim im Juni 1979

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 25.2.1980 der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 26.2.1980 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 17.3.80 bis 8.4.80 öffentlich ausgelegen.
 Söhlde, den 16.4.1980 (L.S.) gez. Sauer GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 5.6.1979 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes am 5.6.1979 ortsbüchlich durch Aushang bekanntgemacht.
 Söhlde, den 16.4.1980 (L.S.) gez. Sauer GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde Söhlde hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10.4.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
 Söhlde, den 16.4.1980 (L.S.) GEMEINDEDEKRETOR

Der Rat der Gemeinde Söhlde in der Sitzung vom 10.4.1980 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309.9-21102.2-3.11-54/47/80 vom heutigen Tage genehmigt.
 Hannover, den 25.06.1980 Bezirksregierung Hannover im Auftrage (L.S.) gez. Teckert

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 1.10.1980 ortsbüchlich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises HILDESHEIM AMTSBLATT NR. 45 bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Söhlde, den (L.S.)

gez. Deike BÜRGERMEISTER (L.S.) gez. Sauer GEMEINDEDEKRETOR

* Nichtzutreffendes ist zu streichen

GEMEINDE SÖHLDE OT SÖHLDE
 BEBAUUNGSPLAN NR. 3 M. 1:1000
 "SÖHLDE - OST" Stand: 11.80
 1. ÄNDERUNG Änderung nach Genehmigung

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER
 AN GOULÉMEPLATZ 2 SPINQZSTRASSE 1
 3200 HILDESHEIM 3000 HANNOVER
 TEL. 05121/54656 TEL. 0511/553259

F-9/HO
 K-9/HO
 L-9/HO
 P-9/HO
 GA-9/HO